



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreisausschuss

Es informiert Sie:	Nico Hüsgen
Telefon:	02104/99-1223
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	nico.huesgen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 30.03.2023

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Montag, den 20.03.2023, 16:31 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

Mitglieder

Prof. Dr. Ralf Bommermann

Detlef Ehlert

Sandra Ernst

Jens Geyer

Alexandra Gräber

Brigitte Hagling

Gabriele Hruschka

Dr. Bernhard Ibold

Ingmar Janssen

Andreas Kanschat

Martina Köster-Flashar

Waldemar Madeia

Klaus Müller

Dieter Roeloffs

Rainer Schlottmann

Peter Thomas

ab 16:40 Uhr

Verwaltung

Anja Büttner

Maxine Dey

Susanne Frindt-Poldauf

Philipp Gilbert

Nils Hanheide

Ralf Hermann
Daniela Hitzemann
Nico Hüsgen
Dr. Stephan Kopp
Marcus Kowalczyk
Jutta Pilz
Claudia Rügemer
Martin Schlüter
Christian Schölzel
Gabriele van Eck

Gäste

Mateo Sachs
Nina Theberath

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.01.2023
3. Informationen der Verwaltung
4. Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Kreisausschusses und des Kreistages aus dem Jahr 2022 01/001/2023
5. Formale Beteiligung des Kreises Mettmann am Entwurf des Nahverkehrsplans der Stadt Solingen 61/002/2023
6. Wahl von Vertreterinnen/Vertretern in den Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH 01/002/2023
7. Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung Hier: Verlängerung der Laufzeit 01/005/2023
8. Jahresabschluss 2021 14/004/2023
9. Behandlung des Jahresüberschusses aus dem festgestelltem Jahresabschluss 2021 20/019/2023
10. PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH: Vertretung des Kreises in der Gesellschafterversammlung 20/013/2023

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 11. | Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann | 20/017/2023 |
| 12. | Wahl von ehrenamtlichen Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten | 32/001/2023 |
| 13. | Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2021 | 32/004/2023 |
| 14. | Einrichtung einer Krebsberatungsstelle | 53/001/2023 |
| 15. | Nahverkehrsplan für den Kreis Mettmann - Umsetzung von Linienwegänderungen sowie Angebotsverbesserungen | 61/005/2023/1 |
| 16. | Implementierung eines Energiemanagements | 71/002/2023 |
| 17. | Kostenlose Periodenprodukte in öffentlichen Gebäuden
Hier: Anregung vom 25.10.2022 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates | 01/027/2022/1 |
| 18. | Ampeln auf der K37 in Mettmann
Hier: Anregung gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann | 01/029/2022/1 |
| 19. | Sozial- und Armutsbericht
Hier: Anregung vom 25.01.2023 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates | 01/004/2023 |
| 20. | Förderprogramm Klimaschritte; hier: Vorschlag der Gruppe PIRATEN vom 17.01.2023 | 61/007/2023 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 21. | Informationen der Verwaltung | |
| 22. | Vergabe von Aufträgen über 800.000 € netto
Hier: Bestätigung der Vergabeentscheidung Auftragsvergabe Schülerbeförderung | 40/001/2023/1 |
| 23. | Bestellung einer Prüferin und eines Prüfers | 14/005/2023 |
| 24. | Erweiterung des Förderzentrums Nord in Velbert | 23/008/2023/1 |
| 25. | Nachträge | |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 26. | Globaler Minderaufwand
Hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 11.01.2023 | 20/020/2023 |
| 27. | Benehmensherstellung zum Nachtragshaushaltsentwurf 2023 des Kreises Mettmann
-Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Nachtragshaushaltsentwurf 2023 | 20/018/2023 |

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 28. | Nachtragsstellenplan 2023 | 10/010/2023 |
| 29. | Nachtragshaushalt 2023 | 20/014/2023 |
| | 1. Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023 | |
| | a) Gesamtergebnisplan | |
| | b) Gesamtfinanzplan | |
| | 2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023 | |
| 30. | Nachträge | |

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Zur Anwesenheit erklärt er, dass keine Vertretungsmeldungen vorliegen. Er begrüßt das anwesende Sprecherteam des Kreisjugendrates, Frau Nina Theberath und Herrn Mateo Sachs. Sodann stellt er die Anwesenheit und anschließend die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Tagesordnung erklärt Landrat Hendele, dass diese seit Einladung nicht erweitert worden sei. Ferner sei der Vorschlag der Gruppe PIRATEN (Tagesordnungspunkt 20) in der Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz zurückgezogen worden und daher in der Folge von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Überdies fragt er, ob ad-hoc Ergänzungswünsche zur Tagesordnung bestehen. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Tagesordnung fest.

Sodann weist Landrat Hendele auf die für die papierbeziehenden Mitglieder an den Tischen ausliegenden bzw. für die digital arbeitenden Mitglieder im Kreistagsinformationssystem eingestellte Unterlagen hin:

- Zu TOP 6 „Wahl von Vertreterinnen/Vertretern in den Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH“ eine Tischvorlage mit den Wahlvorschlägen
- Zu TOP 22 „Vergabe von Aufträgen über 800.000 € netto, Hier: Bestätigung der Vergabeentscheidung Auftragsvergabe Schülerbeförderung“ eine notwendig gewordene Ergänzungsvorlage
- Zu TOP 29 „Nachtragshaushalt 2023“ die aktuellste Anlage zur Vorlage sowie eine Übersicht über die Beratungsreihenfolge der zur Beschlussfassung anstehenden Anträge, Produkte und Produktbereiche.

Weiterhin sei den Mitgliedern mit Blick auf den TOP 29 „Nachtragshaushalt 2023“ am 15.03.2023 eine Übersicht über die bisher in den Fachausschüssen empfohlenen Ansatzänderungen übersandt worden, welche auch auf der Startseite des Kreistagsinformationssystems hochgeladen worden sei.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.01.2023

Die Niederschrift über die Sitzung vom 12.01.2023 wird genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung
--

Sachstand Landesförderung Mobilfunkkoordination:

Der Landrat berichtet in Ergänzung seiner Information in der Kreistagssitzung am 15.12.2022, dass die Landesregierung mit Pressemitteilung vom 13.01.2023 über die Verlängerung der Landesförderung „Mobilfunkkoordination“ bis zum 31.12.2023 informiert hatte. Allerdings habe das Land NRW die Voraussetzungen für die Förderung von Ausgaben für Fremdleistungen derart verschärft, dass nunmehr sogar zwei Stellenbesetzungsverfahren erfolglos abgeschlossen werden müssten, um dann über die Beauftragung eines Dienstleisters am Förderprogramm teilnehmen zu können. Diese Verschärfung stehe dem Beschluss des Kreistages vom 29.09.2022 erst recht entgegen, sodass weiterhin auf eine Förderantragstellung durch den Kreis Mettmann verzichtet werde.

Zu Punkt 4: Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Kreisausschusses und des Kreistages aus dem Jahr 2022 - Vorlage Nr. 01/001/2023

Herr Herrmann berichtet – in Anlehnung an die Ausführungen im Rahmen der Beschlusskontrolle für das Jahr 2022 – über das (Prüf-)Ergebnis zum Thema „Nachhaltige Beschaffung; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 02.03.2020 (10/005/2020)“. An der P&O-Sitzung haben sich 7 der 10 kreisangehörigen Städte beteiligt. Lediglich die Stadt Haan habe verschärfte Regelungen zu den Themen „Beschaffung“ als auch „Nachhaltigkeit“ erlassen. Insgesamt haben die kreisangehörigen Städte auf den Vorstoß des Kreises hinsichtlich einer gemeinsamen Vorgehensweise reserviert reagiert. Die Gesamtzusammenführung der mannigfaltigen hausinternen Systeme führe zu einem zu hohen Aufwand. Ferner können Kommunen derzeit bereits überregionale Unterstützung über den (Deutschen) Städte- und Gemeindebund finden. Das bestehende Angebot erscheine folglich als ausreichend.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Inhalte der Vorlage sowie die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 5: Formale Beteiligung des Kreises Mettmann am Entwurf des Nahverkehrsplans der Stadt Solingen - Vorlage Nr. 61/002/2023

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Stellungnahme der Verwaltung im Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2022 der Stadt Solingen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, sich in diesem Sinne auch weiterhin an den Gesprächen zu den das Gebiet des Kreises Mettmann betreffenden Planungen zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 6:	Wahl von Vertreterinnen/Vertretern in den Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH - Vorlage Nr. 01/002/2023
--------------------	--

Landrat Hendele verweist auf den auf den Tischen ausliegenden bzw. im Kreistagsinformationssystem hochgeladenen Wahlvorschlag, nach welchem KA Gräber, KA Dr. Stapper und Herr Dr. Kopp in den Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH entsendet werden sollen.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Wahlvorschlag abstimmen.

Wahlvorschlag:

In den Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH werden entsendet:

3 ordentliche Mitglieder

1. **Gräber**, Alexandra (CDU)
2. **Dr. Stapper**, Norbert (GRÜNE)
3. *Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises gem. § 26 Abs. 6 KrO NRW i.V.m. § 113 GO NRW*
Dr. Kopp, Stephan

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7:	Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung Hier: Verlängerung der Laufzeit - Vorlage Nr. 01/005/2023
--------------------	--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Verlängerung des aktuellen Gleichstellungsplans um ein Jahr bis zum 30.09.2024.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 8:	Jahresabschluss 2021 - Vorlage Nr. 14/004/2023
--------------------	---

Vor Eintritt in die Beratungen des Tagesordnungspunktes übergibt Landrat Hendele den Vorsitz an die stellvertretende Vorsitzende KA Ernst.

KA Ernst berichtet über ein einstimmiges Abstimmungsergebnis in der vorangegangenen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses. Ferner dankt sie der Verwaltung für die erbrachte Arbeit.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt KA Ernst unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 102 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2021 fest.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(bei Nichtteilnahme von Landrat Hendele)

Anschließend übergibt KA Ernst den Vorsitz wieder an Landrat Hendele.

Landrat Hendele bedankt sich für das ihm gegenübergebrachte Vertrauen und wird den Dank an die Verwaltung gerne weitergeben.

Zu Punkt 9:	Behandlung des Jahresüberschusses aus dem festgestelltem Jahresabschluss 2021 - Vorlage Nr. 20/019/2023
--------------------	--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der im geprüften Jahresabschluss 2021 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 1.537.196,17 € wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 10:	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH: Vertretung des Kreises in der Gesellschafterversammlung - Vorlage Nr. 20/013/2023
---------------------	---

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt mit dem Deutschen Landkreistag e.V. eine Vollmachtsvereinbarung zur Wahrnehmung der Gesellschafterrechte und zur Vertretung in der Gesellschafterversammlung der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 11:	Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 20/017/2023
---------------------	---

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 2 beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 12: Wahl von ehrenamtlichen Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten
- Vorlage Nr. 32/001/2023**

Landrat Hendele dankt den Fraktionen und der Gruppe des Kreistages für das konstruktive Miteinander im Rahmen der interfraktionellen Vorbesprechung dieser Vorlage.

KA Prof. Dr. Bommermann berichtet über die Eindrücke von KA Pollmann, der für die AfD-Fraktion an der besagten Vorbesprechung teilgenommen habe. Ihm zufolge habe eine vorgefertigte Liste bestanden und er sei in die Auswahl der Vertrauenspersonen nicht (hinreichend) eingebunden worden.

KA Gräber widerspricht den Darlegungen von KA Prof. Dr. Bommermann vehement. Vorgelegt habe eine umfangreiche Vorschlagsliste der kreisangehörigen Städte, aus welcher gemeinsam der (komprimierte) Wahlvorschlag für den Kreistag generiert worden sei, zum anderen habe eine Abstimmung auf Augenhöhe stattgefunden. Zudem habe sich diese Vorgehensweise bereits jahrelang bewährt.

KA Köster-Flashar unterstützt die Ausführungen von KA Gräber nachdrücklich. KA Pollmann habe weder eine persönliche Meinung geäußert, noch habe er sich aktiv in den Austausch eingebracht.

KA Geyer bestätigt die Sichtweise seiner Vorrednerinnen und verdeutlicht, dass bei dem Gespräch niemand außer Acht gelassen worden sei. Ein funktionierendes Abstimmungsgespräch setze aber die aktive Einbringung der persönlichen Meinung einer bzw. eines Jeden voraus.

KA Hagling schließt sich der vorgenannten Meinung vollumfänglich an und betont, dass sie den Eindruck von KA Pollmann nicht nachvollziehen könne.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Wahlvorschlag abstimmen.

Wahlvorschlag:

- I. Als Vertrauenspersonen in die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten Langenfeld, Mettmann, Ratingen und Velbert werden die in der **Anlage 1** aufgeführten Personen gewählt.
- II. Falls eine der gewählten Vertrauenspersonen vor Zusammentritt des Schöffenwahlausschusses ausfallen sollte, rücken die in der Vorschlagsliste (**Anlage 2**) nicht gewählten Personen, die in der vorschlagenden kreisangehörigen Stadt wohnen, in der Reihenfolge ihrer Benennung auf der Vorschlagsliste nach.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(bei 1 Enthaltung der AfD-Fraktion)

Zu Punkt 13:	Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2021 - Vorlage Nr. 32/004/2023
---------------------	---

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2021 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von **4.224.853,55 €** wird gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 14:	Einrichtung einer Krebsberatungsstelle - Vorlage Nr. 53/001/2023
---------------------	---

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die ambulante Krebsberatungsstelle über den externen Träger „PariSozial Essen gGmbH“ im Kreis Mettmann zu den dargestellten Rahmenbedingungen zu errichten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
(bei 1 Gegenstimme der AfD-Fraktion)

Zu Punkt 15:	Nahverkehrsplan für den Kreis Mettmann - Umsetzung von Linienwegänderungen sowie Angebotsverbesserungen - Vorlage Nr. 61/005/2023/1
---------------------	--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Sachverhaltsdarstellung aufgeführten Linienwegänderungen und Angebotsverbesserungen werden befürwortet.
2. Die Maßnahmen werden Bestandteil des Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann.
3. Die Umsetzung von Punkt 1 der Sachverhaltsdarstellung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Gremien der Stadt Heiligenhaus einer Verlegung der Linie 772 zustimmen.
4. Die Rheinbahn AG wird mit der betrieblichen Umsetzung der unter Punkt 1 – 5 genannten Maßnahmen betraut.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 16:	Implementierung eines Energiemanagements - Vorlage Nr. 71/002/2023
---------------------	---

KA Madeia begrüßt die Vorlage und sieht das seinerzeitige Vorhaben der CDU-Fraktion nunmehr vorangetrieben. Durch die Digitalisierung von Kreisliegenschaften und der damit verbundenen Analyse und Identifizierung von Energieverbräuchen und Energieeinsparpotentialen (nebst Sichtung von Energieströmen im laufenden Betrieb und der zugehörigen Energieträger) der eigenen Liegenschaften, könnten mittel- bis langfristig Kosten reduziert werden. Entscheidungen könnten fortan auf Grundlage von validem Datenmaterial getroffen werden und es sei dezidiert ersichtlich, an welcher Stelle eine effizienzsteigernde Sanierung am nötigsten sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Unter der Voraussetzung der Nutzung von Fördermitteln wird die Kreisverwaltung beauftragt, ein kommunales Energiemanagement für ihre kreiseigenen Liegenschaften einzuführen und einen kontinuierlichen Betrieb dieses Managements sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

(bei 1 Gegenstimme der AfD-Fraktion)

Zu Punkt 17:	Kostenlose Periodenprodukte in öffentlichen Gebäuden Hier: Anregung vom 25.10.2022 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Sat- zung des Kreisjugendrates - Vorlage Nr. 01/027/2022/1
---------------------	---

Als Sprecher des Kreisjugendrates erläutert Herr Sachs die Anregung. Die Ausführungen in der Vorlage der Verwaltung kann er grundsätzlich nachvollziehen. Allerdings gehe es dem Kreisjugendrat auch um die finanzielle Entlastung einkommensschwacher Familien bzw. bedürftiger Jugendlicher. Insbesondere die Berufskollegs sollten daher in Abstimmung mit den Schülervertretungen ein besseres Angebot an Periodenprodukten vorhalten, über das in den Schulen transparent und gezielt informiert werden sollte. Es gelte, die Hemmschwellen zur Nutzung der Angebote zu senken und deren Bekanntheitsgrad zu erhöhen. Bestehende Zustände seien nach seiner Kenntnis zum Teil inakzeptabel, und tatsächlich seien die Möglichkeiten zum Erhalt von Periodenprodukten oft nicht ausreichend bekannt. In vielen Städten sei aber eine Befüllung von Automaten auf den Toiletten inzwischen ein Standard wie die selbstverständliche Ausstattung mit Toilettenpapier und Seife.

Kreisdirektor Gilbert verweist hingegen auf Basis einer aktuellen Abfrage in den Berufskollegs auf überwiegend gut funktionierende Lösungen, die finanziell durch den Schulträger abgesichert seien. Eine verstärkte Informationskampagne zur Bekanntmachung der jeweiligen Angebote halte er durchaus für sinnvoll. Die Aufstellung von Automaten wäre aber eine sehr aufwändige Aktion, die nicht mehr die einzelne Schule, sondern das Gebäudemanagement der Kreisverwaltung über Ausschreibungen zur Installation und Befüllung der Automaten organisieren müsse. Hier halte er den Mehrwert im Sinne einer Aufwand-Nutzen-Betrachtung für fraglich. Auch in den Förderschulen, wo ohnehin ein enger Kontakt der Schülerinnen zur Schulleitung bestehe, würden bereits gute Lösungen praktiziert.

KA Köster-Flashar findet die Intention des Kreisjugendrates zur Senkung von Hemmschwellen verständlich und bewertet die Ausgabe der Produkte in den Sekretariaten bzw. Lehrerzim-

mern als problematisch. Auch die Argumente der Verwaltung könne sie aber nachvollziehen, so dass sie als Kompromiss die Aufstellung von Behältern (statt Automaten) in den Toiletten im Rahmen einer Testphase in einem Berufskolleg anregt. In jedem Fall sollten die Ausgabe-regeln bekannter gemacht werden.

Auch KA Geyer hält eine Optimierung der Information für zwingend, aber die Aufstellung von Automaten für zu aufwändig. Er gibt die Anregung, dass in den Schulen in Abstimmung mit den Schülervertretungen jeweils gute Lösungen zur Handhabung gefunden werden sollten.

Kreisdirektor Gilbert will die Anregungen aus der Diskussion in seinen regelmäßigen Aus-tausch mit den Schulleitungen mitnehmen und sagt eine Einbindung von Schülervertretungen und Schulsozialarbeit in die Abstimmungsprozesse zur Verbesserung der Information bzw. der Bedingungen zur Produktausgabe zu.

Abschließend lässt der Landrat über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen, der wesentliche Elemente der Anregung des Jugendrates übernimmt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung, über die Schulleitungen der Berufskollegs in Abstimmung mit den Schülervertretungen eine funktionierende Versorgung der Schülerinnen mit Periodenprodukten praktisch und finanziell sicherzustellen sowie die Information über die möglichst unkomplizierten Ausgabebedingungen zu optimieren, um die Hemmschwellen zur Nutzung der Angebote so niedrig wie möglich zu halten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(bei 1 Enthaltung der FDP-Fraktion)

Hinweis:

Aufgrund des Beschlussinhaltes wurde die Anregung abschließend in der Sitzung des Kreis-ausschusses am 20.03.2023 behandelt. Eine Beratung in der Kreistagssitzung am 27.03.2023 ist somit nicht mehr erforderlich.

Zu Punkt 18: Ampeln auf der K37 in Mettmann
Hier: Anregung gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 der Hauptsatzung
des Kreises Mettmann
- Vorlage Nr. 01/029/2022/1

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschluss-vorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die drei Lichtsignalanlagen (LSA) auf der Beethovenstraße (K 37) in Mettmann an den Kno-tenpunkten Talstraße, Blumenstraße/Haydnstraße und Gruitener Straße/Vogelskamp werden umprogrammiert, so dass diese auch für Fußgänger, die die Beethovenstraße parallel mit dem motorisierten Verkehr aus den Querstraßen überqueren wollen, auf grün schalten.

Die Programmierung der LSA am Knotenpunkt Elberfelder Straße/Bergstraße wird aus nach-stehend genannten Gründen nicht geändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 19: Sozial- und Armutsbericht
Hier: Anregung vom 25.01.2023 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates
- Vorlage Nr. 01/004/2023

Die Sprecherin des Kreisjugendrates, Nina Theberath, führt die Hintergründe und Grundlagen der Anregung aus.

Herr Kowalczyk erläutert, dass er das mit der Anregung verbundene Erkenntnisinteresse nachvollziehen könne. Der Fokus der Anregung und das Aufgabenspektrum des Kreises ließen sich jedoch nicht decken. Der Vergleich mit Städten wie München und Bottrop sei in Struktur und Aufgabenbreite nicht heranziehbar. Die dargestellten Kennziffern betreffen größtenteils rein städtische Zuständigkeiten, sodass dem Kreis weder die Datengrundlagen noch deren Deutungshoheit obliegen und folglich keine Maßnahmen zielgerichtet umsetzbar wären. Für ein Berichtswesen im Sinne der Anregung fehlten originäre Zuständigkeiten bzw. Durchgriffsrechte auf Datengrundlagen oder Interpretationsrechte bei mangelnden Zuständigkeiten (z.B. im Bereich der Jugendhilfe – der Kreis hat kein eigenes Jugendamt). Der Kreis habe somit keine Möglichkeit, geeignete Maßnahmen entwickeln und umsetzen zu können. Kurzum sei diese Anregung ein zu befürwortendes Vorhaben, allerdings seien die kreisangehörigen Städte und nicht der Kreis die richtigen Adressaten dafür.

KA Ernst berichtet von entsprechenden Diskussionen aus Monheim am Rhein, wo wiederum ausgeführt worden sei, dass dieses Vorhaben kein ‚Stadtthema‘ sei. Sie plädiert für eine fachliche Beratung im Sozialausschuss und bittet daher um Verweisung.

KA Geyer bestärkt die Ausführungen von Herrn Kowalczyk und verweist auf die langjährige Beratungshistorie dieser Thematik in der Kreispolitik. Die angeregten Daten und Analysen seien tatsächlich ein Thema für die kreisangehörigen Städte. Auch auf Kreisebene sei ein solcher Bericht zwar durchaus interessant, allerdings ohne das dazugehörige Interpretationsrecht nicht verwertbar; Ableitungen ohne Umsetzungsmöglichkeiten würden zu einem Ungleichgewicht zwischen Kosten und Nutzen führen. Abschließend bittet er um eine Einbringung solcher Anregungen über die Jugendräte der kreisangehörigen Städte in die Räte der kreisangehörigen Städte.

KA Köster-Flashar verweist den Kreisjugendrat auf durchaus gewinnbringende Datengrundlagen im Datenatlas NRW und anderen Publikationen. Sie bittet die Verwaltung, dem Kreisjugendrat entsprechende Links zur Verfügung zu stellen.

Landrat Hendele bekräftigt und ergänzt die Ausführungen von Herrn Kowalczyk, um den Aspekt der gegenwärtigen Belastungssituation der Dienststellen bzw. der vorhandenen personellen Ressourcen. Ein solcher Bericht führe zu einem enormen Aufwand bei der Datenerhebung, Berichtserstellung und Umsetzungsplanung, der gegenwärtig schlichtweg nicht leistbar sei. Ferner seien die Städte im Rahmen ihrer Zuständigkeiten anders orientiert und bessere Adressaten dieser Idee. Aufgrund der immensen Anzahl an Contra-Argumenten stehe er einer (weiteren) Beratung im Sozialausschuss kritisch gegenüber und bittet das Sprecherteam über ein Zurückziehen der Anregung nachzudenken.

KA Janssen erklärt, dass seine Fraktion auf städtischer Ebene dieser Anregung sicher zugestimmt hätte. Da der Kreis jedoch – wie von den Vorrednern ausgeführt – hier keinen Gestaltungsspielraum habe, würde er von einer Beratung im Sozialausschuss ebenfalls Abstand nehmen wollen. Er verstehe die Intention von KA Ernst, allerdings führe dies zu keinem anderen Ergebnis. In diesem Zusammenhang appelliert KA Janssen an die Mitglieder des Sozialausschusses, dieses Thema in den kreisangehörigen Städten zu forcieren. Darüber hinaus

ermutigt er den Kreisjugendrat, die entsprechenden Jugendgremien in den kreisangehörigen Städten mit dieser Thematik vertraut zu machen. An die Verwaltung richtet er die Bitte, in der nächsten Bürgermeisterkonferenz über die Anregung zu berichten. Landrat Hendele sagt dies zu.

Zudem verweist Landrat Hendele auf das verwaltungsseitig bereits unterbreitete Angebot für ein Treffen zwischen dem Sozialdezernat bzw. dem Sozialamt und dem Kreisjugendrat, welches bislang nicht angenommen worden sei. Er schlägt vor, dass das Thema „Sozial- und Armutsbericht“ in der übernächsten Sitzung des Kreisjugendrates nochmals – unter Teilnahme und fachlicher Unterstützung des Sozialdezernates bzw. des Sozialamtes – behandelt und näher beleuchtet werde.

Nach weiterer Beratung zieht das Sprecherteam die Anregung – mit Blick auf die verwaltungsseitigen Zusagen – zurück.

Nachrichtlich:

Datenatlas NRW:

<https://metropolregion-rheinland.de/datenatlas-2020-karten-und-grafiken/>

Sozialbericht NRW:

https://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/aktuelle_berichte/SB2020.pdf

**Zu Punkt 20: Förderprogramm Klimaschritte; hier: Vorschlag der Gruppe PIRATEN vom 17.01.2023
- Vorlage Nr. 61/007/2023**

Landrat Hendele erläutert, dass dieser Tagesordnungspunkt – wie eingangs festgestellt – abgesetzt worden sei.

Landrat Hendele stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Landrat Hendele stellt die Öffentlichkeit her.

Öffentlicher Teil

**Zu Punkt 26: Globaler Minderaufwand
Hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 11.01.2023
- Vorlage Nr. 20/020/2023**

Prof. Dr. Bommermann führt zu den Hintergründen des Antrages aus.

Kreiskämmerer Schölzel erläutert, dass das Personalkostenbudget im Kontext unbesetzter Stellen bereits so konzipiert sei, dass dieses einen globalen Minderaufwand quasi vorwegnehme. Auch in den Hochrechnungen der vergangenen Jahre sei dies bereits enthalten. Der vorliegende Nachtragshaushalt sei derart ausgestaltet worden, um die größtmöglich vertretba-

re Entlastung der kreisangehörigen Städte vorzusehen. Den vorliegenden globalen Minderaufwand brauche es daher nicht.

KA Ernst zeigt sich erstaunt über den Antrag der AfD-Fraktion, da die gegenwärtigen Entwicklungen i.S. der Tarifverhandlungen einen solchen globalen Minderaufwand nicht rechtfertigen. Hier habe der Kreis von sich aus bereits 5 % Tarifsteigerungen einberechnet. Die Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN werden gegen den Antrag stimmen.

KA Madeia betont, dass der globale Minderaufwand angewendet werden könne, um bedarfsgerecht ein spezielles Ziel zu erreichen, allerdings niemals ein dauerhaftes Mittel darstellen dürfe. Zudem könne bei dem vorliegenden (positiven) Haushalt auf eine solche Notmaßnahme verzichtet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Antrag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Betreffend den Produktbereich 16, Zeile 32 wird ein globaler Minderaufwand in Höhe von 5.000.000 € eingestellt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(bei 1 Ja-Stimme der AfD-Fraktion)

Zu Punkt 27: **Benehmensherstellung zum Nachtragshaushaltsentwurf 2023 des Kreises Mettmann**
 -Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Nachtragshaushaltsentwurf 2023
 - Vorlage Nr. 20/018/2023

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über die Ziffern des Beschlussvorschlages abstimmen.

Beschlussvorschlag:

A) Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt im Rahmen der Benehmensherstellung zum Nachtragshaushaltsentwurf 2023 bezogen auf die Ziffern 1.2 und 4.1 der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 4) folgendes:

1.2 Globaler Minderaufwand:

Der Kreistag beschließt, gerade auch unter Berücksichtigung der Darstellung unter 1.1 zu den letzten drei Jahresergebnissen, keinen globalen Minderaufwand in der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
(bei 1 Gegenstimme der AfD-Fraktion)

4.1 Corona- und Ukrainebilanzierungshilfe:

Der Kreistag beschließt, die Ermessensspielräume bei der Bildung von außerordentlichen Erträgen für Ukraine- und Coronaaufwendungen im Bereich der Sozialtransferaufwendungen, der Energiekosten und möglicher Personalmehrbedarfe vollständig auszunutzen und damit die kreisangehörigen Städte in den Jahren 2020-2023 planerisch mit bis zu 45 Mio. € zu entlasten. Dies entspricht einem Kreisumlagebetrag von 3,31 %. Weitergehende über-

wiegend mittelbare und maximal anteilig zutreffende Wirkungsketten mit ggf. vermutetem Ukraine- und Coronabezug werden nicht weiter betrachtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

B) Der Kreistag nimmt im Rahmen der Benehmensherstellung alle übrigen vorgebrachten Punkte zu allgemeinen Fragen und Ausführungen zu der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 4) zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen den Inhalt von B) zur Kenntnis.

Zu Punkt 28:	Nachtragsstellenplan 2023 - Vorlage Nr. 10/010/2023
---------------------	--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Nachtragsstellenplan 2023 wird mit den Anlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
(bei 1 Gegenstimme der AfD-Fraktion)

Zu Punkt 29:	Nachtragshaushalt 2023 1. Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023 a) Gesamtergebnisplan b) Gesamtfinanzplan 2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023 - Vorlage Nr. 20/014/2023
---------------------	--

Landrat Hendele erläutert die Modalitäten des nun anstehenden Abstimmungsverfahrens. Er informiert, dass die Veränderungsanträge nach der Beratungsreihenfolge fortlaufend nummeriert seien. Zur Übersicht der Beratungsreihenfolge liege für alle Mitglieder zudem ein entsprechendes Dokument an den Plätzen aus.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über die einzelnen Veränderungsanträge, die diesbezüglich betroffenen Produkte sowie die Produktbereiche abstimmen.

Produkt 010501 Zentrale Vergabe- und Statistikstelle

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 1 (Verwaltung) zu Produkt 010702: Fahrradleasing

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 010702 Personalservice und -entwicklung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 2 (Verwaltung) zu Produkt 010704: Pensions- und Beihilferückstellungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 3 (Verwaltung) zu Produkt 010704: Erhöhung der Personalaufwendung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 010704 Allgemeine Personalwirtschaft

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 4 (Verwaltung) zu Produkt 011301: Erhöhung der Ukraine-Bilanzierungshilfe

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 011301 Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 5 (Verwaltung) zu Produkt 011303: Erhöhung der Ukraine-Bilanzierungshilfe

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 011303 Berufskollegs

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 6 (Verwaltung) zu Produkt 011304: Erhöhung der Ukraine-Bilanzierungshilfe

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 011304 Förderschulen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 7 (Verwaltung) zu Produkt 011305: Erhöhung der Ukraine-Bilanzierungshilfe

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 011305 Förderzentren

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 8 (Verwaltung) zu Produkt 011306: Erhöhung der Ukraine-Bilanzierungshilfe

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 011306 Wohnverbund für behinderte Erwachsene

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 9 (Verwaltung) zu Produkt 011307: Erhöhung der Ukraine-Bilanzierungshilfe

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 011307 Kindertagesstätten

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 10 (Verwaltung) zu Produkt 020602: Stellenmehrbedarf Kreisleitstelle

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 020602 Leitstelle

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 11 (Verwaltung) zu Produkt 050401: Erhöhung der Ukraine-Bilanzierungshilfe

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 050401 Bildungs- und Teilhabepaket

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 12 (Verwaltung) zu Produkt 070103: Bündnis gegen Depressionen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 070103 Psychosoziale Versorgung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 13 (Kooperation der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN, FDP) zu Produkt 120101: Umsetzung RVK – externe Vergabe von Planungsleistungen

KA Madeia betont, dass mit dem vorliegenden Antrag ein gewisses Zeichen gesetzt werden solle. Die Idee sei, (zusätzliche) Mittel i.H.v. 100.000 € (durch Umschichtung aus dem Klimaschutzbudget) in den Kreishaushalt einzustellen, um die Umsetzung des Kreisradverkehrskonzepts durch den Einkauf externer Planungsleistungen voranzutreiben. Allerdings sei sowohl in der Sitzung des Mobilitätsausschusses als auch in weiteren Gesprächen verwaltungsseitig verdeutlicht und zugesagt worden, dass dies nicht erforderlich sei, da eine solche Umschichtung auch ohne Antrag möglich sei. Aufgrund dieser Zusage ziehe die Kooperation den Antrag zurück.

Produkt 120101 Kreisstraßen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 14 (Verwaltung) zu Produkt 120201: Erhöhung der VRR-Umlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 120201 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 14 Umweltschutz

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 15 (Verwaltung) zu Produkt 150201: Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co KG: Reaktivierung der Gesellschafterdarlehen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 150201 Beteiligungsmanagement

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 16 (Verwaltung) zu Produkt 160101: Reduzierung der Landschaftsumlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 160101 Allgemeine Umlagen und Zuweisungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 160102 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich angenommen**
(bei 1 Gegenstimme der AfD-Fraktion)

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich angenommen**
(bei 1 Gegenstimme der AfD-Fraktion)

Produktbereich 17 Stiftungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele abschließend über den Beschlussvorschlag (Nachtragshaushaltsplan und Nachtragshaushaltssatzung) abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023
a) Gesamtergebnisplan
b) Gesamtfinanzplan

Die im Rahmen der Nachtragshaushaltsberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023 übernommen.

Bei der Festsetzung der Kreisumlage wurde die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte dahingehend berücksichtigt, dass ihnen genügend Mittel verbleiben, um die Personal- und Sachausgaben für Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis bestreiten zu können und darüber hinaus noch ein finanzieller Spielraum für Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben verbleibt.

- ## 2.) Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV NRW S. 490) und des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) hat der Kreistag des Kreises Mettmann am folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 13.12.2021 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das Jahr 2022 keine Änderungen vorgenommen und für

2023

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	ver- mindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschl. Nachträge fest- gesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	694.972.400 €	28.221.886 €		723.194.286 €
Aufwendungen	694.972.400 €	45.759.500 €		740.731.900 €
Finanzplan				
<u>aus der laufenden Verwal- tungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	679.788.090 €	13.701.590 €		693.489.680 €
Auszahlungen	672.077.950 €	46.387.800 €		718.465.750 €
<u>aus der Investitions- und Fi- nanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	6.290.650 €	557.150 €		6.847.800 €
Auszahlungen	14.662.050 €	1.711.750 €		16.373.800 €

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für die Investitionen wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird für 2023 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 39.361.950 € um 4.641.800 € erhöht und damit auf 44.003.750 € festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € für 2023 um 17.537.614,44 € erhöht und damit auf 17.537.614,44 € festgesetzt. Eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage soll in 2023 nicht erfolgen.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für 2023 nicht geändert.

§ 6

a) Kreisumlage

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben.

Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2023 um 3,2 v.H. reduziert und von 32,72 v. H. auf 29,52 v.H. der jeweils für 2023 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist in Monatsbeträgen jeweils am 15. eines jeden Monats fällig.

b) Mehrbelastung für die Berufskollegs des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 15.10.2020 für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt belastet:

Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Erkrath	1.048.803,88	1,44	-42.789,12	1.006.014,76	1,17
Haan	791.635,16	1,49	-32.297,32	759.337,84	1,11
Heiligenhaus	903.447,48	2,17	-36.859,20	866.588,28	1,72
Hilden	1.390.951,64	1,36	-56.747,92	1.334.203,72	1,13
Langenfeld	670.876,92	0,52	-27.370,56	643.506,36	0,44
Mettmann	1.263.484,88	2,23	-51.547,80	1.211.937,08	1,77
Monheim am Rhein	382.400,08	0,09	-15.600,96	366.799,12	0,10
Ratingen	2.269.800,04	1,03	-92.604,04	2.177.196,00	0,92
Velbert	3.204.554,56	2,33	-130.740,20	3.073.814,36	1,88
Wülfrath	661.930,72	2,18	-27.005,64	634.925,08	1,79
Gesamt	12.587.885,36		-513.562,76	12.074.322,60	

* = Hochrechnung auf Basis von 1.260.000.000 € Umlagegrundlagen

** = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2023 vom 31.10.2022

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2023 fällig.

c) **Teilkreisumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr**

Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den jeweiligen Buskilometer-Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt. Die Belastung im Haushaltsjahr 2023 wird nicht geändert.

d) **Teilkreisumlagen für die Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann**

Mit den Aufwendungen der Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der relevanten Schülerzahlen in 2023 wie folgt belastet:

Helen-Keller-Schule Ratingen					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	erhöht / ver- ringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Erkrath	482.075,80	0,62	9.887,84	491.963,64	0,57
Mettmann	473.721,80	0,78	-63,24	473.658,56	0,69
Ratingen	1.560.452,40	0,66	-105.159,00	1.455.293,40	0,62
Gesamt	2.516.250,00		-95.334,40	2.420.915,60	

Schule am Thekbusch Velbert					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Heiligenhaus	166.196,24	0,42	40.011,60	206.207,84	0,41
Velbert	938.256,56	0,72	204.399,16	1.142.655,72	0,70
Wülfrath	166.196,20	0,57	40.011,48	206.207,68	0,58
Gesamt	1.270.649,00		284.422,24	1.555.071,24	

Schule an der Virneburg Langenfeld					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Haan	84.460,24	0,19	3.484,56	87.944,80	0,13
Hilden	786.257,44	0,93	34.144,32	820.401,76	0,70
Langenfeld	394.312,88	0,37	17.359,92	411.672,80	0,28
Monheim am Rhein	440.034,32	0,13	19.470,08	459.504,40	0,12
Gesamt	1.705.064,88		74.458,88	1.779.523,76	

* = Hochrechnung auf Basis von 1.260.000.000 € Umlagegrundlagen

** = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2023 vom 31.10.2022

Die Teilkreisumlage für die Förderschulen für geistige Entwicklung ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2023 fällig.

e) Teilkreisumlagen für die Förderzentren des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Förderzentren des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Schülerzahlen in 2023 wie folgt belastet:

Förderzentrum im Neanderland (ehemals Förderzentrum West)					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Erkrath	17.747,04	0,02	4.906,00	22.653,04	0,03
Haan	11.604,92	0,02	3.270,72	14.875,64	0,02
Heiligenhaus	11.805,00	0,03	3.270,72	15.075,72	0,03
Mettmann	791.371,14	1,40	232.916,82	1.024.287,96	1,50
Ratingen	1.355.922,35	0,61	402.205,60	1.758.127,95	0,74
Velbert	12.284,72	0,01	3.270,72	15.555,44	0,01
Wülfrath	195.335,64	0,64	59.972,45	255.308,09	0,72
Gesamt	2.396.070,81		709.813,03	3.105.883,84	

Förderzentrum Süd					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Hilden	12.015,12	0,01	-968,80	11.046,32	0,01
Langenfeld	678.616,66	0,53	-73.307,00	605.309,66	0,41
Monheim am Rhein	1.074.728,56	0,26	-113.965,14	960.763,42	0,25
Gesamt	1.765.360,34		-188.240,94	1.577.119,40	

Förderzentrum Nord					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Heiligenhaus	375.000,60	0,90	-22.188,93	352.811,67	0,70
Mettmann	11.336,76	0,02	-2.687,76	8.649,00	0,01
Velbert	1.632.410,75	1,19	-86.703,75	1.545.707,00	0,95
Wülfrath	4.014,80	0,01	-415,43	3.599,37	0,01
Gesamt	2.022.762,91		-111.995,87	1.910.767,04	

Förderzentrum Mitte					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Erkrath	929.209,49	1,28	-14.135,48	915.074,01	1,06
Haan	308.146,42	0,58	-10.422,25	297.724,17	0,43
Hilden	678.045,46	0,66	-32.782,49	645.262,97	0,55
Langenfeld	4.604,08	0,00	-696,36	3.907,72	0,00
Mettmann	10.252,44	0,02	-1.392,60	8.859,84	0,01
Monheim am Rhein	17.493,73	0,00	-697,08	16.796,65	0,00
Gesamt	1.947.751,62		-60.126,26	1.887.625,36	

* = Hochrechnung auf Basis von 1.260.000.000 € Umlagegrundlagen

** = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2023 vom 31.10.2022

Die Teilkreisumlage für die Förderzentren des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2023 fällig.

f) Teilkreisumlagen für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Fallzahlen in 2023 wie folgt belastet:

Integrative Kindertagesstätte Velbert					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Velbert	859.684,12	0,64	-3.051,08	856.633,04	0,52
Gesamt	859.684,12		-3.051,08	856.633,04	

Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Erkrath	207.946,48	0,32	-1.101,72	206.844,76	0,24
Mettmann	15.995,92	0,03	-84,72	15.911,20	0,02
Ratingen	143.962,92	0,07	-762,72	143.200,20	0,06
Wülfrath	15.995,72	0,06	-84,84	15.910,88	0,04
Gesamt	383.901,04		-2.034,00	381.867,04	

Heilpädagogische Kindertagesstätte Mettmann					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Erkrath	41.765,28	0,05	-381,40	41.383,88	0,05
Mettmann	292.356,28	0,48	-2.669,64	289.686,64	0,42
Gesamt	334.121,56		-3.051,04	331.070,52	

Heilpädagogisch / Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Haan	13.542,00	0,02	-64,92	13.477,08	0,02 €
Hilden	81.251,76	0,07	-389,52	80.862,24	0,07 €
Langenfeld	487.510,16	0,34	-2.336,92	485.173,24	0,33
Monheim am Rhein	54.167,64	0,01	-259,68	53.907,96	0,01
Gesamt	636.471,56		-3.051,04	633.420,52	

* = Hochrechnung auf Basis von 1.260.000.000 € Umlagegrundlagen

** = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2023 vom 31.10.2022

Die Teilkreisumlage für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2023 fällig.

Erfolgt die Wertstellung nicht am Fälligkeitstag, können für die ausstehenden Beträge bei allen Umlagearten gemäß §§ 247, 288 BGB Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Basiszins-satz erhoben werden.

§ 7

- a) Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.

- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2023 15,65 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen und wurde somit um 1,0 %-Punkt reduziert.

§ 8

Coronabedingte und ukrainebedingte Mehraufwendungen/ -auszahlungen und Mindererträge/ -einzahlungen können durch außerordentliche Erträge nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF CUIG) und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften kompensiert werden und führen nicht zur Erheblichkeit im Sinne von § 81 Abs. 2 GO NRW.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
(bei 1 Gegenstimme der AfD-Fraktion)

Zu Punkt 30: Nachträge

Keine.

Ende der Sitzung: 17:56 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Nico Hüsgen